

Merkblatt zum Ettlinger Kinder- und Familienpass plus

Vorteile und Nutzungsmöglichkeiten

Der Ettlinger Kinder- und Familienpass plus berechtigt Kinderpassinhaber zum freien oder ermäßigten Eintritt in zahlreiche Einrichtungen und Institutionen sowie zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung von Angeboten und Leistungen mit Wertgutscheinen im Gesamtumfang von 62,40 Euro jährlich.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten einen mit Foto versehenen Pass (ein Foto wird erst für Kinder im schulpflichtigen Alter erforderlich).



Wie wird der Pass beantragt?

Bitte bringen Sie zur Beantragung nach Möglichkeit für jedes Kind / jeden Jugendlichen im schulpflichtigen Alter ein aktuelles Foto in Passbildgröße mit.

Bei schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen ist außerdem der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Darüber hinaus ist die Berechtigung durch die Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides **und** eines Nachweises über die erfolgte Beantragung und Gewährung entsprechender Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nachzuweisen.

Wie lange ist der Pass bzw. sind die Wertgutscheine gültig?

Der Kinder- und Familienpass plus ist solange gültig, solange die Voraussetzungen vorliegen und nachgewiesen worden sind. Er kann jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die personalisierten Wertgutscheine sind gültig bis zum 31.12. des laufenden Jahres und können nicht unter Familienmitgliedern getauscht werden. Der Kinder- und Familienpass plus ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Kooperationspartner:

Ferner berechtigt der Ettlinger Kinder- und Familienpass plus zum zweimaligen freien Eintritt in den Karlsruher Zoo und in das staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe. Die Wertgutscheine sind an der Kasse einzulösen.



Zoo Karlsruhe

Kontakt:

Ordnungs- und Sozialamt
Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101-293
ordnungsamt@ettlingen.de
www.ettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

In welchen Einrichtungen können Wertgutscheine ganz oder anteilig eingelöst bzw. verrechnet werden?

- Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren: Verlässliche Grundschule, Horte, Flexible Nachmittagsbetreuung Ansprechpartnerin: Frau Wörner, Tel. 07243 101-229, Kosten für Schulbücher Ansprechpartnerin Frau Frank, Tel. 07243 101-863 und Angebote des Amtes für Familien, Kinder und Jugendliche (z. B. Ferienpass, Mädchenkurse etc.)
- Auto- und Motorsportclub AMC Albgau e. V., www.amc-albgau.de
- Badminton-Club Schöllbronn e. V., www.bc-schoellbronn.de
- Carnevalverein Spessarter Eber e. V., www.spessarter-eber.de
- DLRG OG Ettlingen
- Erbprinz-Apotheke, Stillcafé „Psychomotorik für Babys“, Tel.: 07243 12133, www.erbprinz-apotheke.de
- Ettlinger Bäder: beim Kauf von Saison- und Jahreskarten (nur erhältlich bei der Stadtinfo sowie den Ortsverwaltungen Bruchhausen und Schöllbronn) oder beim Kauf von Wertkarten (Verrechnung der Wertgutscheine nach Kartenkauf gegen Vorlage einer Quittung im Ordnungs- und Sozialamt). Für Einzeleintrittskarten können die Wertgutscheine bei der Stadtinfo eingelöst werden
- Ettlinger Frauen- und Familientreff e. V., www.effeft-ettlingen.de
- Forum Musikum – die freie Musikschule Ettlingen, www.forum-musicum.com
- Freie evangelische Gemeinde, www.feg-ettlingen.de
- FV Ettlingenweier, www.fv-ettlingenweier.de
- Imagine. Schauspielschule für Kinder und Jugendliche, www.imagine-theater.de
- Judo-Club Ettlingen e. V., www.judoclub-ettlingen.de
- Karlsruher Zoo: auf den regulären Eintrittspreis für Kinder/Jugendliche
- Kinderchor der Pfarrgemeinde Herz-Jesu, Ansprechpartner: Herr Bruno Hamm, Tel. 0176 22761134
- Kinder- und Jugendzentrum Specht: Stadtranderholung und Kursangebote
- Kino Kulisse Ettlingen, www.kulisse-ettlingen.de
- Kultur- und Sportamt für Kinderveranstaltungen: z. B. Junges Theater, Sonntags um drei
- Ettlinger Moschdschelle e. V., www.moschdschelle.de
- Museum
- Musikschule
- Musikverein Ettlingenweier e. V., www.mv-ettlingenweier.de
- Naturkunde Museum
- Pfadfinderbund Süd – Stamm Cherusker e. V., www.pfadfinderbund-sued.de
- Pfarramt Herz-Jesu, brunohamann@gmx.de
- Schwimm-mit-Grimm, www.schwimm-mit-grimm.de
- Sportive Kids, Oliver Seib, Sportkonzept für Kinder zur Förderung der Selbstbehauptung und der Selbstverteidigung, www.facebook.com/sportive.kids, Tel. 0176 66199735
- SSV Ettlingen 1847 e. V., www.ssv-ettlingen.de
- Stadtbibliothek
- Schlossfestspiele, Tel: 07243 101-318, schlossfestspiele@ettlingen.de
- Tafelladen: nach dem Kauf von Schlossfestspielkarten für die Kinderstücke (nachträgliche Verrechnung mit Wertgutscheinen beim Ordnungs- und Sozialamt möglich)
- TanzCentrum Ettlingen, www.ettlingen-tanz.de
- Tennisclub Blau-Weiß Bruchhausen e. V., www.tcbw-bruchhausen.de
- TSV-Ettlingen e.V., www.tsv-ettlingen.de
- TSV-Schöllbronn 1907 e. V., www.tsv-schoellbronn.de (Wertgutscheine können nachträglich beim Ordnungs- und Sozialamt angerechnet werden)
- TV 05 Bruchhausen e. V., www.tv05-bruchhausen.de
- Volkshochschule: Kursgebühren, vhs@ettlingen.de

Ihr Verein ist nicht aufgelistet? Bitte fragen Sie bei Bedarf direkt bei Ihrem Verein nach.

Ermäßigungen gewähren folgende Ettlinger Einrichtungen:

- Schlossfestspiele (ermäßigte Karten zu je 3,- Euro für das Kinderstück werden im **Tafelladen** Ettligen an besonders bedürftige Familien verkauft. Nachträgliche Verrechnung mit Wertgutscheinen beim Ordnungs- und Sozialamt möglich)
- Volkshochschule (Ermäßigung um 75 % der Gebühr)
- Musikschule (Hier bestehen drei Förderungsmöglichkeiten):
 1. Ermäßigung über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
 2. Ermäßigung auf 40 % der Gebühr über Musikschulgebühren-Ermäßigung gemäß Satzung
 3. Ermäßigung über den Ettliger Kinder- und Familienpass plus
- Kinder- und Jugendzentrum Specht für Stadtranderholung (Ermäßigung um 50 %)
- Teilnehmende Vereine (die meisten Vereine gewähren Ermäßigung, bitte fragen Sie bei Bedarf direkt nach)

Weitere Vergünstigungen der Stadt Ettligen:

- Zur Geburt des dritten und jeden weiteren Kindes wird bei Vorlage entsprechender Kaufbelege ein Zuschuss zur Säuglingsausstattung in Höhe von 100,- Euro gewährt. Ansprechpartnerin im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren ist Frau Scherer, Tel. 07243 101-511.
- Zur Durchführung einer Familienerholung erhalten Familien, mit einem schwerbehinderten Kind bis 18 Jahre, bei Vorlage entsprechender Nachweise (Schwerbehindertenausweis und die Buchungsbestätigung der Erholungsmaßnahme) für die Dauer von höchstens 21 Tagen im Jahr einen Zuschuss von 5,- Euro pro Tag. Ansprechpartnerin im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren ist Frau Scherer, Tel. 07243 101-511.
- Dank einer Spende wird im Rahmen der Einschulung von Erstklässlern in die Grundschule unter Vorlage von Rechnungen ein Zuschuss für Schulmaterialkosten (Schulranzen, Hefte, Mäppchen, Stifte usw.) in Höhe von bis zu 100,- Euro gewährt. Ansprechpartnerin im Ordnungs- und Sozialamt ist Frau Langer, Tel. 07243 101-149.
- Ettliger Familien, die zwei Kinder gleichzeitig in einem Ettliger Kindergarten haben, erhalten einkommensunabhängig eine Befreiung um die Hälfte des Regelbeitrages. Dritt- und nachfolgend geborene Kinder werden auch bei alleinigem Besuch des Kindergartens um den vollen Regelbeitrag befreit (Mehrkindförderung). Ansprechpartnerin im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren ist Frau Bauer, Tel. 07243 101-250.
- Auf Antrag können Ettliger Familien einkommensabhängig für jedes Kind bis zu 50,- Euro monatlich zur Begleichung des Kindergartenbeitrags erhalten (Sozialförderung). Ansprechpartnerin im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren ist Frau Bauer, Tel. 07243 101-250.

Landesfamilienpass Baden-Württemberg

Der Landesfamilienpass berechtigt mit seinen Gutscheinheften zum unentgeltlichen bzw. ermäßigten Eintritt in viele attraktive Freizeiteinrichtungen in Baden-Württemberg. Er wird einkommensunabhängig vom Bürgerbüro der Stadt Ettligen (Tel. 07243 101-222) auf Antrag an Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern oder mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind sowie an Alleinerziehende ausgestellt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

Für Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung, für mehrtägige Klassenfahrten, für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, für Schülerbeförderungskosten, für angemessene Lernförderung, für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales, Frau Jung, Wolfartsweiererstr. 5, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721 936-65650 beantragt werden. Bei der Stadt Ettligen, Ordnungs- und Sozialamt (Herr Baader oder Herr Garcia) können die Anträge abgeholt oder abgegeben werden.